Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung	Drucksache	**136 / LP 21-26 STVV**

Az.:	2/01.111.80.01.02	Erlensee, den 01.09.2023
Fb.:	Steuer und Finanzdienste	

Betr.:	**Nachtragshaushaltsplan 2023** **hier: Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogramms für den Zeitraum 2022 bis 2026**

Anlagen	Investitionsprogramm Nachtrag 2023

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	14.09.2023	12. Punkt der Tagesordnung

Kostenstelle:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

Das beigefügte Investitionsprogramm für den Zeitraum 2022 bis 2026 wird im Rahmen der am 15.06.2023 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ersten Nachtragshaushaltssatzung 2023 gemäß § 101Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung beschlossen.

Begründung:

Das Investitionsprogramm ist gemäß § 1 Absatz 5 Nr. 2 GemHVO Anlage zum Haushaltsplan.

Da mit der Ersten Nachtragshaushaltssatzung 2023 Veränderungen für die Investitionsmaßnahmen
I 3328 – Ankauf von Wohncontainern,
I 3314 – Hochbaumaßnahme Rathaus,
I 3322 – Verlängerung Anne-Frank-Straße und
I 2008 – Tilgung Kreditmarkt
beschlossen wurden, ist die Anlage in diesen Positionen zu aktualisieren. Ansonsten wurden keine Veränderungen vorgenommen.

Das Investitionsprogramm muss angepasst und neu beschlosssen werden.

Mit dieser Vorlage wird der Beschluss nachgeholt.

Mit Email vom 16.08.2023 bestätigt die Kommunalaufsicht, dass die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss entfallen kann.

Allerdings weist die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 24.07.2023 und EMail vom 03.08.2023 daraufhin, dass die Genehmigung der Nachtragssatzung 2023 bis zur Beschlussfassung eines neuen Investitionsprogramms zurückgestellt wird.